



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Bundesprogramm Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz 2. Förderwelle 2021-2023

Inhalt



1. Zuständigkeiten im BAFzA
2. Bescheid
3. Empfangsbekanntnis und Mittelanforderungen
4. Zwischennachweise 2021 und 2022
5. Verwendungsnachweis 2021-2023
6. Änderungen im laufenden Projekt in Absprache mit BAFzA

Zuständigkeiten im BAFzA



Zuständigkeiten im BAFzA (Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben)



finanz-administrative Begleitung

zuwendungsrechtlich-fachliche Begleitung

Ansprechperson: Zuständige Sachbearbeitung

Servicestelle Engagementpolitik
(Frau Emel Serifoglu)

Kontaktdaten: Kontakt-LA@bafza.bund.de

Emel.Serifoglu@bafza.bund.de

Telefon: 0221/36 73 – Durchwahl
zuständige Sachbearbeitung

0221/ 36 73 4726

Bescheid



Bescheid



Der Bescheid mit seinen Anlagen ist als Grundlage für das Projekt zu beachten

Mittelanforderungen und Empfangsbekanntnis



Mittelanforderungen und Empfangsbekanntnis



- Empfangsbekanntnis nach Erhalt des Bescheides unterschrieben zurücksenden– danach ist die Auszahlung der Fördermittel möglich
- 6- Wochen Frist für die Verwendung der Mittel (nicht verwendete Mittel zurückerstatten, sonst können Zinsen anfallen)
- Kassenschluss Dezember, wird mit einer E-Mail angekündigt
- Alle Informationen in der E-Mail zur Mittelanforderung oder in einer individuellen Beratung bei der zuständigen Sachbearbeitung

Zwischennachweise



Zwischennachweise



1. Soll/Ist Vergleich von Ausgaben und Einnahmen
2. Vorlagefristen und Bestandteile regelt der Bescheid
2. Die Vorlagen werden zeitnah elektronisch versendet
3. Sachbericht: Achtung neues Formular!
4. Zweck des Zwischennachweises:
 - Nachweis über die Verwendung der Mittel
 - Korrekturmöglichkeit für das Projekt

Verwendungsnachweis



Verwendungsnachweis 2021-2023



1. Vorlagefristen und Bestandteile regelt der Bescheid
2. Bestandteile des Verwendungsnachweises:
 - Zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht über den gesamten Bewilligungszeitraum
 - Belegliste: elektronisch, chronologisch
 - Gebietskörperschaft: Belegliste verbleibt beim Zuwendungsempfänger (ZE), nur auf Anforderung vorlegen
3. Belege in Kopie nur auf Anforderung! Originalbelege bleiben beim ZE

Änderungen während des Projektes



Änderungen während des Projektes



- Änderung von Projektbausteinen und Maßnahmen unter Berücksichtigung des Projektbezugs und der Förderfähigkeit jederzeit möglich
- Verschiebungen in den Ausgabearten möglich
- Vorherige Absprache mit der Servicestelle, evtl. mit der finanz-technischen Sachbearbeitung
- Ein Änderungsbescheid könnte notwendig sein



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben



Herausgeber



Bundesamt
Für Familie und
Zivilgesellschaftliche Aufgaben

An den Gelenkbogenhallen 2-6
50679 Köln

Telefon: **0221 3673-0**

Telefax: **0221 3673- 4661**

E-Mail: **service@bafza.bund.de**